

# Behandlungsjournal

Dieses Behandlungsjournal kann für alle Tierarten verwendet werden. Für jede Tierart ist ein separates Journal zu führen. Es kann auch pro Bucht oder je Einzeltier ein separates Journal geführt werden. Gemäss Tierarzneimittelverordnung (TAMV) sind im Behandlungsjournal alle Einsätze von Tierarzneimitteln einzutragen. Das Dokument ist während 3 Jahren aufzubewahren.

Jahr	TVD-Nr. / Betriebs-Nr.	Name und Adresse des Betriebes	Tier / Tierart

TVD-Stempel oder Label-Vignette (freiwillig)

Behandlungsdatum	Tier-Nr. / Tiername Wurf-Nr. / Bucht-Nr.	Behandlungsgrund Krankheit	Tierarzneimittel		Absetzfrist in Tagen		Freigabedatum*)		Herkunft des Arzneimittels
			Handelsname	Dosis	Milch	Fleisch	Milch	Fleisch	
erstes 5.6.	Bucht 3 Mastjager	Geschwollene Gelenke, Fieber	Mustermycin	5 ml	Milch	5	Milch	16.6.	Dr. B. Meier

\*) Abweichende Absetzfristen für Organe oder Einstichstellen sind zu beachten und bei Schlachtung innerhalb der Absetzfristen im Behandlungsjournal einzutragen.  
Dieses Behandlungsjournal wird anerkannt für: TAMV, QS Milch, QM Schweizer Fleisch, IP-SUISSE, M7-Service, SVAMH, Agri Natura, Swiss Premium Rindfleisch



